



Steinbach am Attersee, 08. Juli 2024
Bearbeiter: AL Helmut Auerbach
Durchwahl: 12
G.ZI.: 1010-063-2

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Steinbach am Attersee vom 04.07.2024 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020, 111/2022 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage 0,66 Euro pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage 0,30 Euro pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig die Verordnung des Gemeinderates vom 09.11.2023 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin



Nicole Eder

Angeschlagen am: - 9. JULI 2024

Abgenommen am: